

Vortrag zum „Behindertentestament“

„Was passiert mit meinem Kind nach meinem Tod?“

„Kann ich ihm überhaupt etwas vererben?“

Ist ein Kind mit Behinderung dauerhaft auf Hilfe angewiesen, sollten die Eltern testamentarisch eine gute Vorsorge für ihre Kinder treffen. Das sogenannte „**Behindertentestament**“ soll sicherstellen, dass ein Kind mit Behinderung wirksam und zu seinem Nutzen erben kann, ohne dass das Erbe in kurzer Zeit für die Kosten benötigter Unterstützungsleistungen aufgebraucht wird.

Der **Rechtsanwalt und Notar Wilko Wiesner** wird in einem Vortrag über die testamentarischen Ausgestaltungsmöglichkeiten informieren. Während der Veranstaltung erhalten Sie Hinweise, wie im Spannungsfeld von Erb- und Sozialrecht konkrete Regelungen zugunsten des betroffenen Menschen mit Behinderung gefunden werden können.

Das Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben für den Regierungsbezirk Detmold (KSL-OWL) lädt alle Interessierten zu dieser Veranstaltung ein:

Wann: Dienstag, 8. Oktober 2019 um 18.30 Uhr

Wo: Bürgerwache am Siegfriedplatz (Saal im EG)

Rolandstr. 16, 33615 Bielefeld

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist **kostenlos**.

Zur besseren Planung erbitten wir eine Anmeldung im KSL unter:

Email: anmeldung@ksl-owl.de

oder

Tel.: 0521 – 329 335 70

Träger des KSL-OWL:



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

